



vertraulich

An alle Fraktionen sowie
Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Finanzen und Liegenschaften

GZ: (GB 2) 27.0

Datum: 12. OKT. 2015

Beschlusskontrolle zu A0074/15 (Sitzungs-Nr. SR/013/2015)
Ein Rathaus für die Bürger - Konzept für Verwaltungsstandorte

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. **gemeinsam mit Bürgern, Mitarbeitern und Stadträten in einem geeigneten Beteiligungsverfahren ein Konzept für die zukünftige Gestaltung und Nutzung der Gebäude der Stadtverwaltung zu entwickeln.**
2. **dem Stadtrat bis zum 30. September 2015 einen konkreten Vorschlag einschließlich eines zeitlichen Ablaufplanes für dieses Verfahren zum Beschluss vorzulegen.**
3. **sicher zu stellen, dass die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens bei den Planungen zur Sanierung des Neuen Rathauses berücksichtigt werden.**

zu 1.

Vergleiche Verfahrensvorschlag zu 2.

zu 2.

Aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Anspruchs- und Zielgruppen lassen sich verschiedentliche Handlungsfelder als Grundlage für die Erstellung eines Soll-Konzepts ermitteln, die hier nicht vollständig und abschließend, sondern nur beispielhaft benannt werden können:

a) **Bürgerrelevante Handlungsfelder bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen in Gebäuden:**

- gebäudenaher „Parkplätze“ für KFZ, Fahrrad, Kinderwagen,
- mehrsprachiges und behindertengerechtes Informationssystem in und an Gebäuden über Dienstleistungen, intelligente Wegweisung verbunden mit Webauftritt der Stadt,
- kurze Wege zur und innerhalb der Behörde,
- Barrierefreiheit von Gebäuden
 - Zugang für Gehbehinderte
 - Leitsysteme für Sehbehinderte
 - Leitsysteme für Hörgeschädigte
 - im weiteren Sinne auch Leitsysteme für nicht deutschsprachige Bürger,

- Bereitstellung von zielgruppenspezifischen Warteräumen in den Behörden und ausreichend Platz für Kleinkindbetreuung, Spielgeräte für Spielecken, Wickelräume, Wasserversorgung, Klimatisierung, Sitzmöglichkeiten,
- bürgerfreundliche räumliche Situation in den Behördenräumen,
- Situation, Leitsysteme und Hilfe im Gefahrenfall (Brand, Bombendrohung), Sicherheit für Besucher/Bürger im Gebäude,
- Bereitstellung von Beschwerdestellen und transparente Eingabewege,
- transparentes Gebäude (alle Informationen über das Gebäude an einem Ort).

b) Mitarbeiterrelevante Handlungsfelder als Grundlage für ein Soll-Konzept

- Stellplätze für KFZ und Fahrräder,
- Pausen-, Ruhe-, Sporträume, geschlechterspezifische, saubere Sanitärsituation,
- Kinderbetreuung,
- Mitarbeiterverpflegung,
- sicherer Arbeitsplatz,
- gesunder Arbeitsplatz.

c) Darüber hinaus existieren zusätzlich sicherheits- und technikle relevante Handlungsfelder aus Sicht des gebäudeverwaltenden Amtes (hier: RB ZTD):

- Verkehrssicherheit des Objekts,
- Objektsicherung/Sicherheitskonzept,
- Gewährleistung des Brandschutzes und der Fluchwegesituation,
- Gewährleistung der Evakuierung einschließlich Alarmierung,
- zeitgemäße Datennetze,
- energetische Sanierung der Gebäude (Außenwände, Dach, Fenster) inklusive der Beseitigung von sommerlicher Wärmeentwicklung an Arbeitsplätzen durch Bereitstellung von adäquater Außenverschattung bzw. durch Anmietung von Büroräumlichkeiten mit adäquater Fassaden- und Dachdämmung und Außenverschattung,
- zeitgemäße Anlagen zur Steuerung der Haustechnik.

Verfahrensvorschlag zur Erstellung eines Gestaltungs- und Nutzungskonzepts

- a) Verantwortlichkeiten für die Bearbeitung innerhalb der Verwaltung und dem Stadtrat klären; Bildung eines Projekts zur Aufstellung eines Nutzungs- und Gestaltungskonzepts für die Gebäude der Stadtverwaltung Dresden“. Bereitstellung von finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen für die Bearbeitung des Projekts sichern.
- b) Handlungsfelder werden unter Beteiligung von Mitarbeitervertretung, Behindertenbeauftragten, Fachämtern, Stadträten und Gebäudeverwaltung definiert und priorisiert.
- c) Qualitätsstandards/Service-Levels für jedes Handlungsfeld werden unter breiter Beteiligung von Bürgern, Mitarbeitervertretung, Behindertenbeauftragten, Fachämtern, Stadträten und Gebäudeverwaltung diskutiert und festgelegt. Ggf. sind weitere Handlungsfelder auszumachen.
- d) Stadträte und Oberbürgermeister klären die Frage, ob Objekte auch priorisiert werden sollen und hören dazu die Behindertenbeauftragte, die Gebäude- und Fachverwaltungen sowie Mitarbeitervertretung an.
- e) Die Verwaltung (im folgenden inklusive Mitarbeitervertretung und Behindertenbeauftragte) definiert objektkonkrete Soll-Anforderungen, d. h. klärt die Frage, auf welche der priorisierten Objekte welche Handlungsfelder mit welchem Qualitätsstandard angewendet werden sollen und stimmt das Ergebnis mit der Verwaltungsspitze und dem Stadtrat ab.

- f) Die Verwaltung stellt der Verwaltungsspitze und dem Stadtrat den objektkonkreten Ist-Zustand mit Blick auf die geforderten Handlungsfelder und Qualitätsstandards dar.
- g) Die Verwaltung erstellt für die Verwaltungsspitze und den Stadtrat eine objektkonkrete Defizitanalyse und zeigt gleichzeitig priorisierte Handlungsbedarfe auf. Der Stadtrat gewährt finanzielle Mittel für die Erarbeitung einer Zeit- und Kostenplanung.
- h) Die Ergebnisse werden von der Verwaltung zu einem mit Zeit- und Kostenplänen unteretzten „Nutzungs- und Gestaltungskonzept der Gebäude der Stadtverwaltung Dresden“ zusammengefügt und der Verwaltungsspitze und dann dem Stadtrat vorgestellt und dann ggf. nochmals in den Prioritäten überarbeitet.
- i) Die mit dem Stadtrat abgestimmte Konzeption wird den Bürgern in einer Bürgerversammlung vorgestellt, diskutiert und ggf. nochmals überarbeitet.
- j) Das „Nutzungs- und Gestaltungskonzept der Gebäude der Stadtverwaltung Dresden“ wird vom Stadtrat beschlossen und von der Fachverwaltung umgesetzt.

Wer ist in der Verwaltung zu beteiligen?

- OB-Büro ggf. Pressestelle
- Behindertenbeauftragte
- Frauenbeauftragte
- Gesamtpersonalrat
- Ortsämter und Ortschaften
- Haupt- und Personalamt
- Stadtkämmerei
- betroffene Fachämter
- Hochbauamt
- Liegenschaftsamt
- Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen
- gebäudeverwaltende Ämter/Betriebe/Gesellschaften.

Es existieren sieben gebäudeverwaltende Ämter, Betriebe bzw. Gesellschaften:

- Eigenbetrieb Kindertagesstätten
- Eigenbetrieb Sportstätten
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- Schulverwaltungsamt
- Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen (RB ZTD)
- Kommunale Immobilien Dresden (KID)
- STESAD

Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen

Mit Blick auf Frage, ob die oben genannte Zielsetzung ohne weitere Zuführung von Ressourcen machbar ist, spielen allein mit Blick auf den RB ZTD zwei Aspekte eine maßgebliche Rolle:

- a) Aufgrund der starken Dezentralisierung von Verwaltungsstandorten und damit der Vielzahl an zu betreuenden Objekten, den hohen Handlungsbedarf im Bereich der Instandhaltung von Gebäuden, den Zustrom an Asylbewerbern/innen und die dadurch erhöhte Nachfrage nach Räumen für die Unterbringung zusätzlichen Verwaltungspersonals und die Unterbringung von Asylbewerbern/innen, der hohe Abstimmungsaufwand zwischen Fachämtern und Hochbauamt sowie die hohe Einbindung selbst von Führungspersonal in Fachthemen sind die betriebsinternen Personalbearbeitungskapazitäten des RB ZTD vollständig ausgeschöpft. Eine umfangreiche Beteiligung am aufgezeigten Beteiligungsverfahren kann derzeit operativ nicht abgesichert werden. Eine Beteiligung der Betriebsleitung bzw. deren Stellvertretung an einer Projektgruppe ist möglich. Ebenso kann die Zuarbeit von Objektdaten für Ist-Analysen etc. ermöglicht werden. Die

Übernahme von umfangreichen Arbeitspaketen oder gar Projektleitungsaufgaben ist leider jedoch nicht möglich.

- b) Für ein Beteiligungsverfahren stehen im Budget des RB ZTD keine finanziellen Mittel im Doppelhaushalt 2015/2016 zur Verfügung.
- c) Mit Blick auf den Beteiligungsumfang wird deutlich, dass das Vorhaben nicht ohne professionelle Projektstruktur zu realisieren ist. Eine externe Projektsteuerung wird empfohlen. Die Federführung sollte hierzu im Haupt- und Personalamt liegen. Eine Zeitplanung sollte im Projektverlauf erarbeitet werden.

Im Zuge der Neuordnung des Zentralen Immobilienmanagements der Landeshauptstadt Dresden kam und kommt es im Zusammenhang mit der Erstellung einer entsprechenden Beschlussvorlage zum Verfahrensvorschlag zu Verzögerungen, die eine Erledigung zum 30.09.2015 unmöglich machten. Es wird vorgeschlagen, diesen Punkt erneut im Januar 2016 abzufragen.

zu 3.

Dieser Aspekt sollte im Projektverlauf gewährleistet werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 01.01.2016



Vorjohann
Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Dirk Hilbert
Zweiter Bürgermeister